

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEHERBERGUNG**

### **FÜRST BISMARCK MÜHLE**

#### **§1 Anwendungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die Fürst Bismarck Mühle gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden "Vertragspartner" genannt) erbringt.

#### **§2 Vertragsabschluss**

1. Der Vertrag kommt nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme der Fürst Bismarck Mühle zustande. Dem Hotel steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich in Textform (Email, Fax) oder durch direkte Leistungserbringung anzunehmen.
2. Die Unter- und Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der Zimmer durch Dritte ist nicht gestattet.

#### **§3 Zimmernutzung, Zimmerübergabe und Abreise**

1. Die Zimmer werden ausschließlich zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
2. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder Dritte, die auf dessen Veranlassung Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden.
3. Die Fürst Bismarck Mühle ist ein Nichtraucherhotel. Sollte dennoch ohne vorherige Genehmigung im Hotelzimmer geraucht werden, behält sich das Hotel vor, vor Ort 50,00 € für eine Zusatzreinigung zu berechnen.

4. Die Fürst Bismarck Mühle bestätigt und garantiert die gebuchte Zimmerkategorie, jedoch keine Zimmernummer oder Lage.
5. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung.

#### **§4 Preise, Zahlung, Gebühren**

1. Sämtliche Preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer sowie das Bedienungsgeld.

Die Zahlung der bestellten Leistungen kann im Voraus per Überweisung oder Kreditkarte, vor Ort per EC-Karte, Kreditkarte oder in Bar erfolgen. Die Gesamtrechnung ist bei Abreise vor Ort zu begleichen. Das Hotel behält sich vor, gegebenenfalls eine 100% Zahlung im Voraus oder bei Anreise zu fordern.

2. Fundsachen werden seitens des Hotels per Nachnahme, auf Wunsch des Gastes, an die angegebene Adresse versendet (15,00 € Nachnahmegebühr sind vom Empfänger zu begleichen). Andere Versandarten werden nur gegen Vorkasse via Überweisung oder Kreditkartenabbuchung angeboten.
3. Im Fall der Abreise ohne Begleichung der offenen Rechnung, behält sich die Fürst Bismarck Mühle vor, je nach Aufwand, eine Walk-Out Gebühr in Höhe von 50,00 € zu erheben.
4. Im Fall von Rechnungsverzug ist die Zahlungserinnerung kostenfrei. Jede weitere Mahnstufe kann mit einer Gebühr von 10,00 € durch das Hotel verrechnet werden. Für die Einleitung in ein Inkassoverfahren werden 50,00 € Gebühr in Rechnung gestellt.

#### **§5 Leistungsstornierung**

1. Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bis eine Woche vor Anreise entstehen dem Vertragspartner keine Kosten.

Bei einer späteren Stornierung oder Nichtanreise des Vertragspartners werden 80% des Übernachtungspreises der bestellten Leistungen fällig. Stornierungen vom Vertragspartner haben in Schriftform zu erfolgen.

2. Bei einer vorzeitigen Abreise des Vertragspartners bis 17.00 Uhr werden 80% des Übernachtungspreises vor Ort berechnet. Erfolgt die vorzeitige Abreise nach 17.00 Uhr werden 100% des Übernachtungspreises vor Ort berechnet.

## **§6 Haftung und Rücktritt**

1. Die Fürst Bismarck Mühle haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. Die Fürst Bismarck Mühle ist zur Kündigung des Vertrages in folgenden Fällen berechtigt:
  - a. Der Vertragspartner erbringt eine fällige Leistung nicht.
  - b. Die Erfüllung des Vertrages ist aufgrund höherer Gewalt, Streiks oder anderer von der Fürst Bismarck Mühle nicht zu vertretender Gründe nicht möglich.
  - c. Der Vertragspartner hat falsche Angaben über wesentliche Daten gemacht.
  - d. Das **Hotel** hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.
3. Der Rücktritt des Hotels begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen.

## **§7 Erfüllungs- und Zahlungsort, salvatorische Klausel**

1. Der Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Fürst Bismarck Mühle in 21521 Aumühle.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Aumühle, im Juli 2015